

99067001001000, 99067001001000

Jagderlaubnis erhalten

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968367/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067001001000, 99067001001000
Leistungsbezeichnung I	Jagderlaubnis erhalten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Jagderlaubnisschein, Jagdvertrag, Jagdgenehmigung, Jagdrevier, Jagdlizenz, Jagdberechtigung, Jagdbezirk, Jagdermächtigung, Jagdrecht, Jagdnutzung, Begehungsschein, Wildhege, Jagdgebiet, Hege
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Fischen und Jagen (1110200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.03.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_11.html https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-JagdGSHV12P13 https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_13.html https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-JagdGSHV12P13 https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_13.html
Teaser	Wenn Sie auf fremdem Grundstück jagen wollen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Jagderlaubnis erhalten.
Volltext	Sie können in einem Revier jagen, wenn Sie eine Jagderlaubnis von den Jagdausübungsberechtigten erhalten haben. Sie brauchen eine schriftliche Genehmigung, wenn Sie ohne Begleitung des Jagdausübungsberechtigten jagen wollen. Jagdausübungsberechtigte sind Pächterinnen und Pächter von Jagdbezirken sowie Eigentümerinnen und Eigentümer von nicht verpachteten Eigenjagdbezirken. Sie müssen die Jagderlaubnis immer dabei haben. Wenn Sie eine entgeltliche Jagderlaubnis erhalten haben, müssen Sie dies der zuständigen Jagdbehörde melden.
Erforderliche Unterlagen	• Vertrag (von allen Jagdausübungsberechtigten unterschriebene Jagderlaubnis) • Jagdschein

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Unterschriebene Jagderlaubnis
Kosten	Es werden Gebühren erhoben. Genaue Auskünfte hierüber erteilt die zuständige Jagdbehörde.
Verfahrensablauf	• Sie erhalten eine entgeltliche Jagderlaubnis. • Sie melden die entgeltliche Jagderlaubnis der Jagdbehörde innerhalb eines Monats. • Wenn die Jagdbehörde innerhalb von drei Wochen die Jagderlaubnis nicht beanstandet oder vor Ablauf der drei Wochen die Jagdausübung gestattet, können Sie die Jagd aufnehmen. • Beanstandet die Jagdbehörde die Jagderlaubnis, so müssen Sie mit der Jagd warten, bis die Gründe der Beanstandung nicht mehr vorhanden sind.
Bearbeitungsdauer	3 Woche(n) Nach Ablauf von drei Wochen nach Anzeige der Jagderlaubnis bei der zuständigen Jagdbehörde ohne Rückmeldung beziehungsweise Beanstandung dürfen Sie die Jagd aufnehmen.
Frist	0 - 4 Woche(n) Die Frist beginnt, sobald Sie die Jagderlaubnis erhalten haben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen zum Thema Jagd finden Sie im Landesportal des Landes Schleswig-Holstein. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wald/jagd.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wald/jagd.html
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage
Kurztext	• Jagderlaubnis Erteilung • Jagderlaubnis muss vor dem Jagen erteilt werden • Zuständig: Jagdbehörde
Ansprechpunkt	Jagdbehörde des Kreises oder der kreisfreien Stadt
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Hunting permit obtained, Jagderlaubnis erhalten